

--

Erklärung

zum Bezug von Familienzuschlag wegen Aufnahme einer Person in die Wohnung nach § 42 Abs. 1 Sätze 2 bis 7 SächsBesG / § 55 SächsBeamtVG i.V.m. § 42 Abs. 1 SächsBesG

1.	Name, Vorname des Berechtigten	Geburtsdatum	Amts- oder Dienstbezeichnung	
	Beschäftigungsdienststelle		Sachb-Nr.	Personalnummer
	Familienstand: ledig geschieden oder Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft lebend eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben			
2. Anspruch Ich beanspruche wegen Aufnahme der in Nr. 3.1 angegebenen Person in meine Wohnung oder ihrer anderweitigen Unterbringung den Familienzuschlag der Stufe 1 (§ 42 Abs. 1 Sätze 2 bis 7 SächsBesG/§ 55 SächsBeamtVG i.V.m. § 42 SächsBesG) voll <input type="checkbox"/> zur Hälfte <input type="checkbox"/> zu einem Drittel. Mir ist bekannt, dass ich diese Leistung nicht voll, sondern nur anteilig erhalten kann, wenn Mitbewohner/weitere Anspruchsberechtigte bei ihrer Beschäftigungsstelle/Pensionsfestsetzungsbehörde eine entsprechende Leistung beanspruchen (vgl. im Einzelnen Nr. 4, 5.).				
3. Angaben zu der aufgenommenen oder anderweitig untergebrachten Person Folgende Person(en) (hierzu gehören auch eigene Kinder) habe ich nicht nur vorübergehend in meine Wohnung aufgenommen anderweitig auf meine Kosten untergebracht, ohne dass dadurch die häusliche Verbindung mit mir aufgehoben ist				
3.1	Name, Vorname, Geburtsdatum	Begründung für die Wohnungsaufnahme und die Unterhaltsgewährung	Mittel, die der aufgenommenen Person für den Unterhalt zur Verfügung stehen (Angaben nicht erforderlich bei Kindern, für die Anspruch auf Kindergeld besteht) Art und Höhe monatlich in EUR ¹⁾	
1.		eigenes Kind Eltern/ Schwiegereltern gesundheitliche Gründe		
2.		eigenes Kind Eltern/ Schwiegereltern gesundheitliche Gründe		
3.		eigenes Kind Eltern/ Schwiegereltern gesundheitliche Gründe		

3.2 Nur auszufüllen, wenn Kinder vorübergehend anderweitig untergebracht sind!

	Kosten der Unterbringung (Bitte Nachweis beifügen)		Grund der anderweitigen Unterbringung	Voraussichtl. Dauer der anderweitigen Unterbringung
	Insgesamt monatl. EUR	von mir zu übernehmen monatl. EUR		
Zu 1. Kind				
Zu 2. Kind				
Zu 3. Kind				

4. Angaben zum Sorgerecht und zum Lebensmittelpunkt der aufgenommenen minderjährigen Person

	Das Sorgerecht					Lebensmittelpunkt
	habe ich gemeinsam mit dem anderen Elternteil	Name, Vorname, Anschrift, Arbeitgeber des anderen Elternteils	habe ich allein	hat folgende andere Person:	Name, Vorname, Anschrift, Arbeitgeber der anderen Person	
Zu 1. Kind						bei beiden Elternteilen nur bei mir nur beim anderen Elternteil
Zu 2. Kind						bei beiden Elternteilen nur bei mir nur beim anderen Elternteil
Zu 3. Kind						bei beiden Elternteilen nur bei mir nur beim anderen Elternteil

5.	<p>Angaben zu Mitbewohnern</p> <p>In der von mir bewohnten Wohnung wohnt außerdem</p> <p>keine weitere Person</p> <p>folgende Person</p> <p>Name, Vorname der anderen Person</p> <p>Dienststelle/Arbeitgeber der anderen Person²⁾³⁾</p>
5.1	<p>Erklärung der/des Mitbewohnerin/Mitbewohners, soweit dieser im öffentlichen Dienst beschäftigt ist oder Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen erhält</p> <p>Name, Vorname</p> <p>Ich bestätige, dass ich bei meiner Bezüge-/Versorgungsstelle einen Anspruch auf die Stufe 1 des Familienzuschlages nach § 42 SächsBesG bzw. vergleichbaren Vorschriften wegen Aufnahme einer Person in den Haushalt und der Gewährung von Unterhalt nicht geltend mache bzw. gemacht habe. Ich werde meinem Mitbewohner/meiner Mitbewohnerin mitteilen, wenn ich meinen Anspruch geltend mache.</p> <p>_____</p> <p>Datum, Unterschrift</p>
6.	<p>Begründung, warum aus gesundheitlichen Gründen die Hilfe der aufgenommenen Person erforderlich ist:</p>

7.	<p>Zusätzliche Bemerkungen</p>
-----------	---------------------------------------

<p>Erläuterungen zu datenschutzrechtlichen Bestimmungen</p>	
1.	Die Bezügestellen des öffentlichen Dienstes dürfen gemäß § 42 Abs. 7 SächsBesG die zur Durchführung des § 42 SächsBesG erforderlichen personenbezogenen Daten erheben und untereinander austauschen.
2.	Gemäß § 68 Abs. 4 EStG dürfen die Familienkassen den die Bezüge im öffentlichen Dienst anweisenden Stellen Auskunft über den für die jeweilige Kindergeldzahlung maßgebenden Sachverhalt erteilen.
<p>Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung</p> <p>Ihre Daten werden vom Landesamt für Steuern und Finanzen in Erfüllung seiner Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen zu den einzelnen Aufgaben sowie über die Verarbeitung der Daten und der Rechte bei der Verarbeitung der Daten, die sich aus der Datenschutz-Grundverordnung ergeben, können Sie im Internet unter http://www.lsf.sachsen.de/Datenschutz.html (z. B. Bereich Bezüge) abrufen. Die/ den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n des Landesamtes für Steuern und Finanzen erreichen Sie unter: Landesamt für Steuern und Finanzen, Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, E-Mail-Adresse: Datenschutz@lsf.smf.sachsen.de</p>	

<p>Versicherung</p> <p>Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede in den vorstehend dargelegten Verhältnissen künftig eintretende Änderung unverzüglich der für die Anordnung/Festsetzung meiner Bezüge zuständigen Stelle anzuzeigen und zu belegen, und dass ich alle Bezüge, die ich infolge unterlassener, verspäteter oder fehlerhafter Mitteilung zuviel erhalten habe, zurückzahlen muss. Mir ist ebenfalls bekannt, dass der Familienzuschlag nur auf der Grundlage der von mir mitgeteilten Informationen/Angaben festgesetzt werden kann. Fehlen Angaben z.B. zu der aufgenommenen Person oder zum Lebensmittelpunkt, kann über den Anspruch nicht entschieden werden und der beanspruchte Teil des Familienzuschlags ist nicht zu gewähren. Eine Durchschrift dieser Erklärung habe ich zurückbehalten.</p> <p>Die datenschutzrechtlichen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.</p>	
Ort, Datum	Unterschrift des Bezügeempfängers

- 1) Mittel für den Unterhalt der aufgenommenen Person sind nur anzugeben, wenn es sich bei der aufgenommenen Person **nicht** um ein Kind handelt, für das Ihnen Anspruch auf Kindergeld nach dem EStG oder BKGG in der jeweils geltenden Fassung zusteht. In allen anderen Fällen sind folgende Mittel relevant:
 - Unterhaltsleistungen aller Art von anderer Seite (auch des anderen Elternteils), auch öffentliche Leistungen
 - Alle laufenden (auch steuerfreie) Einnahmen der aufgenommenen Person wie z.B. Ausbildungsvergütungen, Arbeitseinkommen, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Einnahmen aus Vermögen, Renten, Waisengeld, Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit, Sachleistungen von anderer Seite. Diese Angaben werden benötigt, weil in Fällen einer Anspruchskonkurrenz Vergleichsmittelungen auszutauschen sind.
- 2) Bitte keine Abkürzungen verwenden.